



Abteilung 13

→ Umwelt und
Raumordnung

GZ: ABT13-33.90-25/2015-2

Ggst.: Energie Steiermark AG,
Murkraftwerk Graz,
UVP-G Bewilligung,
Antrag auf Einräumung eines Zwangsrechtes.

Anlagenrecht
Wasser / Schifffahrt

Bearbeiter: Dr. Thomas Weihs
Tel.: 0316/877-2587
Fax: 0316/877-3490
E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 08.02.2016

Kundmachung

Am 13. Juli 2015 hat die Energie Steiermark AG um die zwangsweise Einräumung der Dienstbarkeit der Duldung der Errichtung, des Betriebes und der Instandhaltung von technischen Bauwerken (insbesondere Begleitdrainage, Schacht, Transportleitungen) auf den Gst. Nr. 2108, KG 63106 Jakomini, EZ 1596 sowie zu diesem Zweck (Errichtung, Instandhaltung, Erneuerung, Kontrolle) dieses Grundstück zu begehen und erforderlichenfalls mit Baufahrzeug zu befahren, dies nach Maßgabe des bei der Behörde eingereichten Lageplanes (Beilage ./1) und der Querprofile (Beilage ./3 und ./4) angesucht.

Durch das gegenständliche Vorhaben soll eine Fläche von 202 m² dauernd und den temporär für die Bauphase von 380 m² in Anspruch genommen werden.

Da die Einräumung von Dienstbarkeiten als gelindestes Mittel anzusehen ist, wurde eine Eigentumsübertragung nicht beantragt. Da laut Angabe der Konsensinhaberin eine Einigung mit sämtlichen Eigentümern nicht erreicht werden konnte, war es erforderlich ein Zwangsrechtsverfahren einzuleiten.

Das gesamte Vorhaben „Murkraftwerk Graz“ wurde mit Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung vom 20.08.2012, GZ.: ABT13-11.10-156/2010-335 in der Fassung des Bescheides des Umweltsenates vom 26.08.2013, GZ.: US3A/2012/19-51 unter Vorschreibung von Auflagen bewilligt. Die dagegen eingebrachten höchstgerichtlichen Beschwerden wurden zurück – bzw. abgewiesen.

Das öffentliche Interesse an der Ausführung des Vorhabens wurde in den vorgenannten Bescheiden ausdrücklich bestätigt.

Über die zustehende angemessenen Entschädigung wurde von HR DI Friedrich Bauer, Graz, Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierte Sachverständiger ein Entschädigungsgutachten vom 11.01.2016 erstellt und ist diesem zu entnehmen, dass sämtlichen Eigentümern zu ungeteilter Hand eine Gesamtentschädigung von € 17.768,- zusteht.

8010 Graz • Stempfergasse 7

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linien 1,3,4,5,6,7 Haltestelle Hauptplatz, Buslinie 67 Andreas-Hofer-Platz
DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201
IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

Hierüber wird zwecks zwangsweiser Einräumung der oben beschriebenen Dienstbarkeit die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 07. März 2016

mit dem Zusammentritt **im Brauhaus Puntigam**

um 09.30 Uhr

anberaunt.

Rechtsgrundlagen

- §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 33/2013
- §§ 63 und 117 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 54/2014

Verhandlungsleiter ist Dr. Thomas WEIHS

Wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist DI Paul SALER

Bitte beachten Sie!

Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden. Verspätete Einwendungen können nicht berücksichtigt werden. Unterlassene und verspätete Einwendungen haben den Verlust der Parteistellung zur Folge.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, und beim zur allgemeinen Einsicht auf.

Hievon werden verständigt:

- 1.) Energie Steiermark AG , Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
- 2.) Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik , Landhausgasse 7, 8010 Graz, 01. Bez.: Innere Stadt, abteilung15@stmk.gv.at
wegen Entsendung eines Amtssachverständigen (DI Saler),
- 3.) DI Bauer Friedrich, Hanuschgasse 6, 8020 Graz
- 4.) Dipl.-Ing. Dr. Achleitner Georg, Am Langedelwehr 32, 8010 Graz
- 5.) Dipl.-Ing. Achleitner Herbert, Ruinenblick 9, 8741 Weißkirchen in der Steiermark